

austria wirtschaftsservice

aws

Public Corporate Governance Bericht 2023

ERP-Fonds

Inhalt

Public Corporate Governance-Bericht 2023, ERP-Fonds

1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex	2
1.1. Rechtswirkungen des Kodex	2
1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex	2
1.3. Corporate Governance Bericht	2
2. Geschäftsführung	3
2.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung	3
2.2. Vergütung des Managements	4
2.3. D&O Versicherung	4
3. Berücksichtigung von Genderaspekten	5
3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2023)	5
3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung	5
4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex	5

Corporate-Governance-Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

Einleitung

Der ERP-Fonds hat gemäß ERP-Fonds-Gesetz die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern. Dies umfasst in erster Linie die Wirtschaftsförderung mittels verzinslicher Investitionskredite (aws erp-Kredite) sowie die Erbringung sonstiger Leistungen. Darunter fällt die Zurverfügungstellung von Mitteln für die

Entwicklungszusammenarbeit („Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern“) sowie die Dotierung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Die Funktion der Geschäftsführung des ERP-Fonds ist durch eine gesetzliche Regelung als Zusatzaufgabe der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) festgelegt. Es existiert eine organisatorische Verschränkung zwischen aws und ERP-Fonds.

1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Der aktuell geltende Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist das Ergebnis einer Revision des B-PCGK 2012 und wurde Ende Juni 2017 durch die Österreichische Bundesregierung beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie internationale und nationale anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung- und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

1.1. Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex¹ stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist öffentlich zugänglich.

1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex

Der B-PCGK gilt auch für Gesellschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Bundes unterliegen; er ist daher auch für den ERP-Fonds anzuwenden.

1.3. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung und – falls zutreffend – das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und, wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wurde/wird, darzulegen aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage veröffentlicht

¹ https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sondiges/Seite_800600.html

ERP-Fonds – Public Corporate Governance Bericht 2023 | Seite 2

2. Geschäftsführung

Gemäß § 9 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz ist die Funktion der Geschäftsführung von der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice GmbH auszuüben. Gemäß § 26 Abs. 1 ERP-Fonds-Gesetz untersteht der ERP-Fonds der Aufsicht der Bundesregierung.

Im Geschäftsjahr 2023 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn DI Bernhard Sagmeister und Frau Mag.^a Edeltraud Stiftinger (Tabelle 1).

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen (ohne die gesetzlich mit der Geschäftsführung des ERP-Fonds und der aws gleichzeitig verbundene Position des Stiftungsvorstandes der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) – siehe Punkt 2.2.):

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Bernhard Sagmeister:	1966	15.07.2009	30.09.2027
Mag. ^a Edeltraud Stiftinger:	1966	01.10.2012	30.09.2027

Tabelle 1: Mitglieder der ERP-Geschäftsführung

2.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt.

DI Bernhard Sagmeister:

- Mitglied des Vorstandes des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes
- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H

Mag.^a Edeltraud Stiftinger

- stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Städtische Versicherung AG/Vienna Insurance Group
- Mitglied des Beteiligungskomitees der ÖBAG

DI Bernhard Sagmeister

Garantien | Eigenkapital

Unternehmenskommunikation | Förderungsberatung

Organisation | Informationstechnologie

Personal | Interne Services

Die Bereiche IP Management | Deep Technologies | Entrepreneurship, Strategie | Data Insights und Interne Revision

fallen in die gemeinsame Verantwortung der beiden Mitglieder der Geschäftsführung.

Mag.^a Edeltraud Stiftinger

Kredite | Kofinanzierungen

Recht | Compliance

Risikomanagement | Sondergestion

Finance | Controlling

Tabelle 2: Aufgabenbereiche der Geschäftsführung

2.2. Vergütung des Managements

Die Vergütung der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice GmbH besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem zusätzlichen Anteil von maximal 20 % des aws-Jahresbruttogehalts p. a. begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden bis Ende des Vorjahres mit dem Präsidium des Aufsichtsrates Ziele vereinbart. Vor Abschluss einer Zielvereinbarung wird mit den Eigentümer*innen das Einvernehmen hergestellt.

Am Ende jedes Geschäftsjahrs werden vereinbarte Werte mit den tatsächlich erreichten Werten verglichen, die Zielerreichung durch die Wirtschaftsprüfung evaluiert und sodann durch das Präsidium des Aufsichtsrates festgelegt und den Eigentümer*innen zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus erhält die Geschäftsführung einen Gehaltsbestandteil aus seiner gesetzlichen Zusatzverpflichtung zur Geschäftsführung des ERP-Fonds, sowie der ebenfalls gesetzlich normierten Vorstandstätigkeit in der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE).

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in Tabelle 3 angeführt.

2.3. D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O Versicherung.

Name	aws – fixe Bezüge 2023 brutto	aws – variable Bezüge für das Leistungsjahr 2022 brutto	Gehalts- bestandteil ERP-Fonds brutto	Bezüge gesamt	Sachbezug gesamt* (Bemessung)	NFTE** brutto
DI Bernhard Sagmeister	210.000,00	39.143	52.313	301.456,00	8.814,36	3.600
Mag. ^a Edeltraud Stiftinger	210.000,00	39.143	52.313	301.456,00	174,36	3.600

Tabelle 3: Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder in EUR

* Sachbezug: DI Sagmeister (Dienst-PKW EUR 8.640; Garagenplatz: EUR 174,36); Mag.^a Stiftinger (Umstieg auf E-Auto im Jänner 2023 – EUR 0,00 aufgrund von steuerlicher Befreiung von E-Autos; Garagenplatz: EUR 174,36)

** Sitzungsgeld

Anmerkung:

Gemäß ERP-Fonds Gesetz (§ 26) untersteht der Fonds der Aufsicht der Bundesregierung. Ein gesonderter Aufsichtsrat ist in der Governance des ERP-Fonds nicht verankert. Gemäß § 7 ERP-Fonds Gesetz ist die ERP-Kreditkommission eingerichtet, deren Zuständigkeit die Zustimmung zu Gewährung von Krediten umfasst.

3. Berücksichtigung von Genderaspekten

3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2023)

Geschäftsleitung: 50 % Frauen (1 von 2)

3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung

Aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen in der Geschäftsführung sind für dieses Organ derzeit keine Maßnahmen zu setzen.

Die aws setzt im Bereich der Führungskräfteentwicklung/Nachwuchsförderung besondere Schwerpunkte im Bereich der Frauenförderung und ermutigt im Recruiting Frauen aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben. Die Führungspositionen innerhalb der aws sind per 31.12.2023 zu 41 % mit Frauen besetzt.

4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

Eine externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes im Sinne der Regel 15.5 ist regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) durch eine externe Institution vorzunehmen.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2022 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zur Annahme veranlassen, dass die K- und C-Regeln des österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2022 nicht eingehalten wurden.

Wien, im März 2024



DI Bernhard Sagmeister
Geschäftsführer



Mag. a Edeltraud Stiftinger
Geschäftsführerin

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Rechte Wienzeile 225 · 1120 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at

